Mittheilungen

der

Oesterreichisch-Israelitischen Union.

Herausgegeben von dem Vorstande dieses Vereines.

Das monatlich einmal erscheinende Vereinsblatt erhalten die Vereins-Mitglieder **unentgeltlich.**

Zuschriften und Tausch-Exemplare erbittet man unter der Adresse:

Wien, I., Schottenring 23.

Vereinskanzlei: I., Schottenring 23.

Nr. 104. | **April.** | **X. Jahrgang 1898.**

EINLADUNG

zu der am

Samstag, den 23. April 1898, Abends 7½ Uhr

im

RESTAURANT KHUNER

I., Schottenring Nr. 19

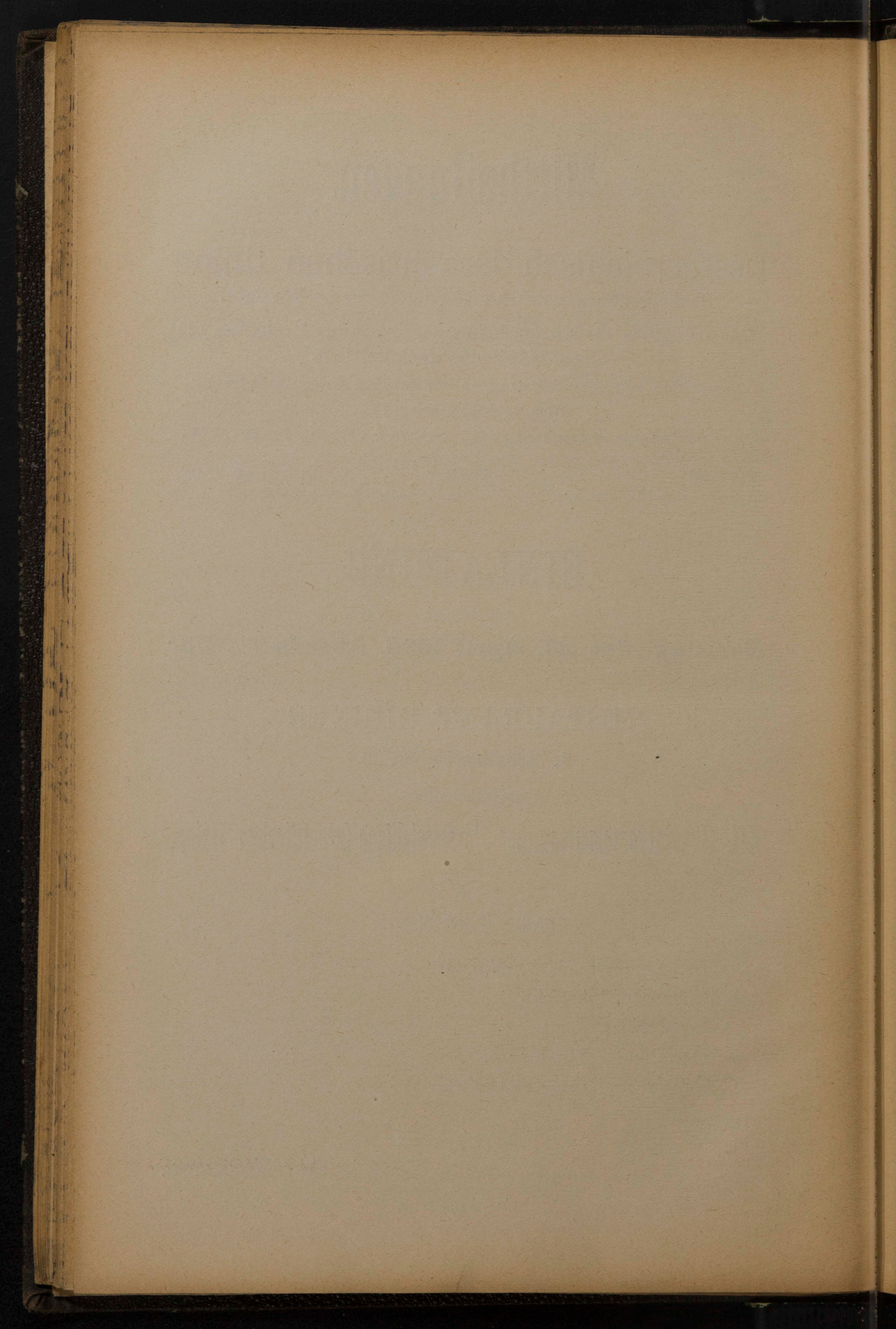
stattfindenden

XII. Generalversammlung der Oesterreichisch-Israelitischen Union.

TAGESORDNUNG:

1. Mittheilungen des Vorstandes.
2. Rechenschaftsbericht.
3. Cassabericht.
4. Neuwahl des Vorstandes.
5. Anträge und Interpellationen.

Der Vorstand.



Aus dem Protokolle

der am Samstag den 9. April 1898 stattgefundenen Vereinsversammlung der „Oesterr.-Israel. Union“.

Vorsitzender: Vicepräsident **Sigmund Mayer.** Schriftführer: Secretär **Josef Fuchs.**

In Abwesenheit des Präsidenten eröffnete der Vicepräsident Herr Sigmund Mayer die zahlreich besuchte Versammlung, zu welcher sich die Herren Vicepräsidenten der isr. Cultusgemeinde Dr. Stern und Dr. Gustav Kohn, die Cultusvorsteher Dr. Grünfeld und Architekt Fleischer, der Präsident des Curatoriums der Isr.-theol. Lehranstalt Moriz Karpeles, Bezirksausschuss Waldstein, der Vorsteher der Chewra Kadischa S. Heit u. A. eingefunden hatten.

Nachdem der Vorsitzende die Mittheilung machte, dass die in der letzten Plenarversammlung erwähnten drei Petitionen wegen der Excesse in Wieliczka, wegen des Antrages des Abgeordneten Schlesinger, bezüglich der Erhebung der wirthschaftlichen Verhältnisse der Juden und wegen der Haftpflicht der Gemeinden für alle durch öffentliche Unruhen verursachten Schäden und Verletzungen dem Reichsrathe durch die Herren Abgeordneten Hofrath Kareis und Dr. Ferd. Kronawetter überreicht wurden, ergriff Letzterer das Wort zu seinem Vortrage:

Adolf Fischhof und die Verfassungskämpfe der Gegenwart.

Dr. Kronawetter, mit stürmischem Beifalle begrüsst, sagte:

Verehrte Anwesende!

Es obliegt mir die Aufgabe, über einen Mann zu sprechen, der zu den hervorragendsten und grössten Männern gehört, welche die freiheitliche Aera geschaffen hat, über unseren Dr. Adolf Fischhof, über seine politischen Bestrebungen und in Anknüpfung daran über die traurigen Verhältnisse der Gegenwart. Mit prophetischem Geiste hat er Jahrzehnte vorher das Eintreten aller jener Uebelstände angekündigt, an welchen wir heute laboriren und die wir vergeblich zu beseitigen uns bemühen. Es herrschen die ärgsten nationalen und confessionellen Hetzereien und im Hintergrunde lauert die düsterste Reaction, welche uns in Zeiten zurückversetzen will, von denen wir geglaubt haben, dass sie zum Wohle und zu Ehren der Menschen für immer entschwunden sind und nie mehr

wiederkehren werden. Die Gesellschaft ist in nationale, in confessionelle und in wirthschaftlich einander bekämpfende Gruppen gespalten und es scheint jeder einigende Gedanke verloren gegangen zu sein, der sich über alle Sonderinteressen erheben würde, insbesonders der Gedanke, dass die menschlichen Ziele und Aufgaben die gleichen sind und dass es einen Punkt geben muss, auf welchem sich Alle begegnen müssen.

Adolf Fischhof wurde in Budapest im Jahre 1816 geboren. Schon als junger Mensch hatte er die unerschütterliche Ueberzeugung von der Gleichberechtigung alles dessen, was ein menschliches Antlitz trägt. Bekanntlich deutet schon die Bibel sie symbolisch an. Ich will nicht untersuchen, meine Kenntnisse reichen nicht dafür aus, ob die Lehre der Bibel, dass alle Menschen von Adam und Eva abstammen, antropologisch und naturwissenschaftlich richtig ist; in dieser Lehre liegt aber die ideale Anschauung, dass wir Alle Brüder und Schwestern, daher einer und derselben Wesenheit sind, dieselbe Aufgabe zu erfüllen und dasselbe zu erreichen haben. Dieses Gefühl war in Fischhof schon lebhaft, als er am Gymnasium zu Pest studirte. Anfangs der Dreissiger-Jahre gab es in demselben noch eine Judenbank, auf welcher auch Fischhof sass. Als nun ein Professor einen der Mitschüler Fischhof's, Grafen Bela Wenkheim, weil dieser etwas angestellt hatte, zur Strafe auf die Judenbank setzen wollte und Fischhof aufforderte, mit Wenkheim während dessen Strafzeit den Platz zu tauschen, weigerte sich Fischhof, dem Befehle Folge zu zu leisten und erklärte, dass, solange es noch eine Judenbank gebe, er sich von seinen Genossen nicht trennen wolle; er wolle kein Vorrecht; sollen die Grafen sitzen bleiben, wohin sie gehören, wir bleiben zusammen.

Sie wissen, dass Fischhof am 13. März 1848 — er war Secundararzt des Allgemeinen Krankenhauses und bezog als solcher nicht einmal 1 fl. tägliches Entgelt — der erste war, welcher es wagte, ein freies Wort in Oesterreich zu sprechen. Die anwesenden Juristen wissen, was dies damals bedeutet hat und wie die Bestimmungen über den Hochverrath damals gehandhabt wurden; wenn die freiheitliche Bewegung missglückt wäre, hätte ihn eine Strafe von nicht unter 20 Jahren schweren Kerkers erreicht. Fischhof betonte schon damals, dass der Streit zwischen den Nationen von den Regierungen gefördert wird, um die politische Freiheit zu unterdrücken und von den Völkern Oesterreichs eine jede freiheitliche Bestrebung fernzuhalten.

Seine diesbezüglichen Worte — er sprach zuvor über Pressfreiheit, Schwurgerichte, Gewissensfreiheit, Lehr- und Lernfreiheit — lauten:

„Eine übel berathene Staatskunst hat die Völker Oesterreichs auseinander gehalten. Sie müssen sich jetzt brüderlich zusammenfinden und ihre Kräfte durch ihre Vereinigung erhöhen. Die Schwächen der einen Nationalität werden hiebei in den Tugenden der anderen ihren Ausgleich finden und die Vorzüge

aller durch ihr Zusammenfassen eine Steigerung erfahren, welche, für die Zwecke des Staates benutzt, Oesterreich auf eine ungeahnte Höhe von Wohlstand und Macht bringen muss."

Bisher ist Letzteres nicht eingetreten. Es ist noch immer nicht gelungen, alle Nationalitäten Oesterreichs zu vereinigen und zu gemeinschaftlicher Arbeit für das Wohl Aller anzuregen. Es sind daher auch die wohlthätigen Folgen einer Völkereinigung ausgeblieben und sind vielmehr die Zustände immer schlimmere geworden, so dass sie Jeden, welcher es mit Oesterreich aufrichtig meint, mit Angst und Bangen vor dessen Zukunft erfüllen müssen.

Fischhof ist bekanntlich Präsident des Sicherheitsausschusses geworden. Er gehörte auch dem ersten constituirenden Reichstage an und ist im Verfassungsausschusse, dessen Mitglied er war, namentlich für die Versöhnung zwischen Deutschen und Czechen eingetreten. Nach langen und heftigen Kämpfen im Verfassungsausschusse — es standen dem Deutschnationalen Löhner gegenüber Palacky und Rieger — gelang es, eine Einigung herbeizuführen und zwar insbesondere in Betreff des Curiatvotums in nationalen Fragen und der Eintheilung der Kreise in Böhmen, Mähren und Schlesien nach Nationalitäten. Fischhof wies damals wiederholt darauf hin, dass Clerus und Feudaladel der Dritte seien, welcher sich an dem Kampfe zwischen Deutschen und Czechen freue.

Im März 1849 erfolgte der Staatsstreich. Die Abgeordneten erhielten schon Ende Februar aus Hofkreisen, die dem einen oder dem anderen Abgeordneten mehr oder weniger freundlich gestimmt waren, Andeutungen, welche die Flucht empfehlenswerth erscheinen liessen. Fischhof soll bereits am 28. Februar von der Auflösung des Reichstages und der ihm drohenden Verhaftung in Kenntniss gewesen sein; er verschmähte es aber im Bewusstsein dessen, dass er nichts gethan habe, was er nicht rechtfertigen könnte, die Flucht zu ergreifen und wurde thatsächlich auch sofort nach der Sprengung des Reichstages am 7. März 1849 wegen Hochverrathes in den Anklagezustand versetzt, durch 8 Monate in Untersuchung gehalten und schliesslich ab instantia freigesprochen. Das war eines jener Mittel einer barbarischen Reaction, durch welches man Denjenigen, denen man nichts anhaben konnte, wenigstens wie man sagt, ein „Klampfl" angehängt hat, das aber schwere Folgen für das ganze Leben hatte. Ab instantia freigesprochen werden hiess: Er ist einfach losgelassen worden, weil keine genügenden Beweismittel vorhanden waren, um ihn einzusperren; ein schlechter Kerl ist er aber doch (Heiterkeit.) Fischhof hat jahrelang an den Folgen derselben leiden müssen. Er wäre vielleicht auch möglicherweise etwas schärfer behandelt worden. Dem Professor Jellinek, einem Neffen jenes Hermann Jellinek, der in den Stadtgraben geführt und erschossen worden ist, sagte Fischhof:

„Messenhauser war ein Katholik, Blum ein Protestant, und es hat daher noch ein Jude herhalten müssen, um in den Stadt-

graben geführt zu werden, damit gegen alle Confessionen gleiches Recht geübt werde. Wenn nicht Jellinek es gewesen wäre, so wäre vielleicht an mich die Reihe gekommen."

Während der Reactionszeit der Fünfziger-Jahre haben die einzelnen Nationalitäten, die in den wenigen Tagen freiheitlicher Entwicklung miteinander gehadert hatten, insbesondere die Slaven, den Lohn dafür bekommen, dass sie die nationalen Interessen über die freiheitlichen gestellt haben. Es trat eine constitutionalistische Gesetzgebung und eine durch und durch centralistische Verwaltung ein, und die Germanisation wurde in der ganzen Monarchie in einer Weise durchgeführt, wie vielleicht nicht einmal zur Zeit Kaiser Josefs. Das erzeugte allerdings auch einen sehr grossen Hass gegen die Deutschen, welche ihn aber eigentlich nicht verdienten, denn die Reaction war nichts weniger als von nationalem Deutschthum beseelt. Sie hat die deutsche Sprache nur als das geeignetste Mittel zu einer gewaltsamen Regierung betrachtet.

Fischhof, welcher damals noch seinem ärztlichen Berufe lebte, beschäftigte sich insbesondere mit privaten Studien über die Verfassungs- und die Sprachenfrage. Im Jahre 1861, als wieder eine freiheitlichere Regung in Oesterreich eintrat, war es insbesondere die ungarische Frage, welche die öffentliche Aufmerksamkeit erregte. Es ist staunenswerth, wie gering zu der damaligen Zeit die Kenntnisse vom ungarischen Rechte und der ungarischen Verfassung waren. Unsere centralistische Partei, die dann eine scheinconstitutionalistische geworden ist, glaubte, ein viele Jahrhunderte altes Verfassungsrecht ohneweiters durch die octroyirte Charte vom Jahre 1861, die eigentlich nur ein Hohn und Spott auf die freiheitlichen Ideen war, ersetzen zu können. Ich glaube. Schmerling hat vom ungarischen Rechte und von der ungarischen Geschichte keine Ahnung gehabt, sonst hätte er keinesfalls glauben können, dass die Ungarn ihre Jahrhunderte alte Verfassung gegen dieses Machwerk jemals austauschen würden.

Fischhof hat damals — im Jahre 1861 — im Vereine mit Dr. Josef Unger, dem jetzigen Präsidenten des Reichsgerichtes, der ja im Jahre 1848 mit ihm im Sicherheitsausschusse gesessen ist, ein Buch herausgegeben, in welchem darauf aufmerksam gemacht wurde, dass man doch mit den Ungarn nicht so umspringen könne, wie es Schmerling wollte und dass man ihnen doch eine gewisse, ihren historischen Verfassungsrechten entsprechende Selbstständigkeit geben müsse. Das Buch hat jedoch nicht soviel verlangt, als die Ungarn später errungen haben. Allein es hat trotzdem in den Wiener centralistischen Kreisen durchaus Missfallen erregt, ebenso unter den damaligen Vertretern der Deutschen im Reichsrath, die noch eine centralistische Organisation des Reiches unter deutscher Führung durchführen zu können glaubten. Dann kam auch die wirthschaftliche Seite der Frage in Betracht. Es hat sich darum gedreht, wer die

Interessen der Staatsschulden bezahlen wird, wenn die Ungarn sagen, dass das sie nichts angehe, nachdem sie bei Eingehung der Schulden nicht gefragt wurden. Unger hat sich bald wieder zurückgezogen und laudabiliter widerrufen, was er früher ausgesprochen. Fischhof aber blieb dabei. Im Jahre 1866 war Oesterreich bekanntlich in einer ausserordentlich traurigen Lage. Fischhof hat damals eine Broschüre veröffentlicht, worin er zu neuen Hoffnungen anregte, die Broschüre: „Ein Blick auf Oesterreichs Lage.“ Hier führt er aus: Wenn Oesterreich sich einmal von seinem Bestreben, die Vorherrschaft in Deutschland zu erlangen, losgemacht haben wird, wenn es sich von den Einmischungen in die italienischen Angelegenheiten fernehält und sich mit sich selbst beschäftigt, und wenn das auf freiheitlicher Grundlage geschieht, wenn insbesondere die verschiedenen ruhigeren und besseren Elemente der verschiedenen Nationalitäten sich zusammenfinden, um darüber zu berathen, wie sie die nationale Frage lösen können, dann ist gar nichts verloren, dann wird Oesterreich neu aufblühen. Belcredi wollte bei dieser Gelegenheit Fischhof zu einer Candidatur in den Reichsrath veranlassen, damit er dort in diesem Sinne versöhnend und calmirend wirken solle, weil ja die nationalen Streitigkeiten vom Jahre 1861, von der Schmerling'schen Verfassung an, immer fortdauerten. Fischhof machte aber Belcredi aufmerksam, dass er weder das active noch passive Wahlrecht in den Reichsrath habe, weil die Makel der Freisprechung ab instantia ihm noch immer anhafteten. Belcredi erwiderte, das mache gar nichts, in zwei Tagen sei dieser Makel ausgelöscht. Er werde ihm eine Cabinetsordre bringen, durch die ihm Alles nachgesehen und verziehen wird. Fischhof aber protestirte auf das Allerentschiedenste dagegen, dass für ihn eine Ausnahme gemacht werde. Die ihm trotzdem zugekommene Amnestie hat er dem Minister Belcredi zurückgewiesen. Diese That soll wesentlich dazu beigetragen haben, dass das Gesetz vom November 1867 erschien, welches bekanntlich die Rechtsfolgen für politische Delicte gänzlich aufhebt und auch für gemeine Delicte nach einer grösseren oder geringeren Zeit, je nach der Schwere des Delictes, eine Verjährung der Rechtsfolgen eintreten lässt.

Sie sehen, wie Fischhof auch auf diesem Gebiete seine freiheitlichen Anschauungen nicht blos ausgesprochen, sondern, wenn es sich darum gehandelt hat, auch nicht einen Augenblick gezögert hat, sie zu bethätigen. Im Jahre 1867 aber hat Fischhof, nachdem die December-Verfassung erlassen war und die nationalen Streitigkeiten, besonders in den Landtagen und im Reichsrathe, sich von Tag zu Tag erbitterter gestalteten, bereits den Entwurf eines Sprachengesetzes ausgearbeitet, welches er allen Abgeordneten mit der Bitte zuschickte, sie mögen einträchtig zusammenwirken, wie im Jahre 1848 im Verfassungsausschusse, um endlich diese schwere Klippe, an der bisher jede

freiheitliche Bewegung in Oesterreich gescheitert ist, zu umschiffen und sie unschädlich zu machen. In diesem Entwurfe findet sich zuerst das Curiatvotum. Er sagt, die Geschichte der Religionskriege habe gezeigt, dass man religiöse Fragen nicht durch Majoritätsabstimmungen aus der Welt schafft, dass man in religiösen Angelegenheiten den Gegner durch Mehrheitsabstimmungen nicht überzeugen könne. Es wurde daher im westphälischen Frieden und später auf dem Regensburger Reichstage, wo es sich um religiöse Fragen gehandelt hat, die sogenannte Itio in partes, das heisst das Trennen nach Confessionen angeordnet, und in religiösen Angelegenheiten wurden die Gesetze durch die separaten Beschlüsse der evangelischen und der katholischen Curien geschaffen. Auch in nationalen Fragen — sagt nun Fischhof — lasse sich nichts dadurch machen, dass man einfach die in der Minorität Befindlichen niederstimmt. Denn diese werden dann immer das Gefühl eines gewissen an ihnen begangenen Unrechtes in sich tragen und sich nur mit Widerwillen oder gar nicht den Majoritätsbeschlüssen fügen. Es müsse daher ein Mittel gefunden werden, welches geeignet sei, solche Fragen auf einem anderen Wege als durch Mehrheitsbeschlüsse zu lösen.

Was sich im Deutschen Reiche rücksichtlich der religiösen Fragen in der Beschlussfassung hierüber bewährt hat, glaubte er, werde sich auch in nationalen Fragen bewähren, und es sollte in solchen nicht nach Köpfen, sondern nach Nationalitäten abgestimmt werden. Es handelt sich dann um die Feststellung dessen, was nationale Fragen sind — zunächst ist es die Frage, in welcher Sprache unterrichtet werden soll, dann, in welcher Sprache die Behörden untereinander und mit dem Publicum verkehren sollen u. s. f. Man kam auch in späteren Verhandlungen auf das Fischhof'sche Curiatvotum zurück, allein es ist, um mich eines Volksausdruckes zu bedienen, verhunzt worden. Man wollte nämlich neben dem Curiatvotum ein besonderes Votum der Curie der Grossgrundbesitzer, welche also das Zünglein an der Wage bilden sollten, eine Lösung, die Niemanden befriedigen konnte. Es war dies der Fall in den sogenannten Fundamentalartikeln vom Jahre 1871 und in den Taaffe'schen Ausgleichsvorlagen vom Jahre 1890.

Die publicistische Thätigkeit Fischhof's in den Jahren 1867 und 1868 ist eine ausserordentlich fruchtbare. Promemorias und Artikel über die brennenden Verfassungsfragen sind aus seiner Feder in grosser Anzahl geflossen. Er warnte vor dem inhaltslosen Artikel XIX, über die Rechte der Nationalitäten ohne Durchführungsgesetz, ohne ein Sprachengesetz. Ein solches wurde nicht erlassen, und die Folge war, dass alle nichtdeutschen Nationalitäten im Artikel XIX die Quelle für die weitgehendsten und unglaublichsten Ansprüche gefunden haben und dass jedes neue Zugeständniss ihren Appetit reizte, ohne sie je befriedigen

zu können. Das sah Fischhof voraus und es heisst diesbezüglich in seinem Buche: „Oesterreich und die Bürgschaften seines Bestandes“:

„Oesterreich ist ein von verschiedenen Nationalitäten bewohntes Reich, es kann nicht nach dem Muster eines Nationalstaates construirt werden, es muss die bestehenden Nationalitätenstaaten sich als Vorbild nehmen“.

Er weist sodann auf die Schweiz, auf Belgien und Canada hin und tritt für eine fortschrittliche Autonomie ein, das ist die Autonomie in der Verwaltung bei einer einheitlichen Gesetzgebung. Heute verstehen darunter die Feudalclericalen, sowie Czechen und Polen die Entwicklung des Gesetzgebungsrechtes eines jeden Landes. Es war der grösste Fehler Schmerling's und ein Beweis für seine gänzliche Unfähigkeit als Staatsmann, dass er wieder die Landtage ins Leben gerufen hat, von denen er voraussehen musste, dass sie der Herd der Nationalitätenstreitigkeiten sein werden; diese sollten eben ein Mittel sein, die Bevölkerung von freiheitlichen Bestrebungen abzuhalten.

Ein Passus der Landesordnungen hat Jahrzehnte lang bis zum heutigen Tage die Landtage in die Lage versetzt, auf legalem Wege allgemeine Reichsangelegenheiten nach den Sonderinteressen der einzelnen Nationalitäten behandeln zu können, nämlich der Passus, dass die Landtage berufen seien, zu berathen und Anträge zu stellen über kundgemachte allgemeine Gesetze und Einrichtungen bezüglich ihrer besonderen Rückwirkung auf das Wohl des Landes und auf Erlassung allgemeiner Gesetze und Einrichtungen, welche die Bedürfnisse und die Wohlfahrt des Landes erheischen.“

Hierdurch war die Möglichkeit geboten, fort und fort über Sprachenfragen zu discutiren, und dies war die Ursache zu der Verbitterung unter den privilegirten Classen, welche das Wahlrecht hatten; denn je tiefer die Schichten der Gesellschaft sind, je mehr Kummer, Noth und Elend unter Menschen herrscht, umso eher finden sie sich zusammen und desto weniger haben sie Neigung zu nationalen Streitigkeiten.

Nicht für die Autonomie im Sinne eines Selbstgesetzgebungsrechtes der Länder, sondern für eine andere gesunde ist Fischhof in seinem Buche „Oesterreich und die Bürgschaften seines Bestandes“ eingetreten; es ist dies die Selbstverwaltung in administrativen Angelegenheiten. Die Bürger, welche in den Vertretungskörpern durch ihre Abgeordneten sich Gesetze geben, sollen auch diese Gesetze selbst durchführen. Neben dem staatlichen Beamtenapparate sollen Organe von Bürgern als Selbstverwaltungskörper bestehen.

Die Verwaltung ist nicht die beste, bei welcher von dem Centrum aus der Beamte seine Instructionen erhält, und dieser den Befehl des Ministers ausführen muss, ohne sich um den Geist des Gesetzes kümmern zu können.

Allerdings muss die Controle durch die Staatsgewalt hinzukommen. Die Selbstverwaltungskörper, ob sie nun Gemeinde- oder Bezirksschulrath oder sonst heissen, sind der Staatsverwaltung gegenüber für die Ausführung der Gesetze verantwortlich, und sie hat die Möglichkeit, die Selbstverwaltungskörper aufzulösen und neu wählen zu lassen, im äussersten Falle aber ihre Functionen eine Zeitlang durch einen staatlichen Commissär zu erfüllen. Die Selbstverwaltung muss aber zu der bureaukratischen Verwaltung hinzutreten, sonst kann von einem freiheitlichen Staat keine Rede sein.

Eine solche Autonomie, und für diese ist Fischhof eingetreten, schafft namentlich, wenn das Curiatvotum hinzutritt, die Möglichkeit, dass, wo verschiedene Nationalitäten vorhanden sind, die Gesetze derart durchgeführt werden, dass Jedem sein Recht werde, die eine nicht durch die andere unterdrückt werde.

Eine solche Autonomie ist insbesondere in unserem Staate nothwendig, in welchem die Nationalitäten sich feindlich gegenüberstehen und würde noch das Curiatvotum in nationalen Fragen eingeführt werden, so würden gewiss die erspriesslichen Folgen eintreten, die Fischhof gezeichnet hat.

Dieses Buch bot *Potocki die Veranlassung, Fischhof ein Portefeuille in seinem Cabinete anzubieten.* Allein die Auseinandersetzungen zwischen beiden Männern haben bewiesen, *dass beide unter Autonomie etwas Anderes verstanden.* Potocki nahm sie im clericalen, reactionären Sinne, für ihn bedeutete sie die Selbstgesetzgebung der Länder, da man auf diesem Wege am leichtesten die freiheitlichen Errungenschaften beseitigen zu können hoffte. Ein Beispiel hiefür ist die Schule. Die Clericalen wissen, dass es mit der Aenderung des Reichsvolksschulgesetzes seine guten Wege hat, aber in den Landtagen haben sie leichtere Arbeit. So haben im niederösterreichischen Landtage *die Pfarrer noch im allerletzten Augenblicke eine Virilstimme in dem Ortsschulrathe erhalten.*

Durch eine Auflösung der Reichsgesetzgebung in viele einzelne Theile ist es viel leichter, wieder in das alte reactionäre Regime zurückzusegeln.

Fischhof war aber für die decentralisirte Verwaltung und für die centralisirte Gesetzgebung und das war die Anschauung Potocki's nicht.

Im Jahre 1869 wurde Fischhof von einer schweren Krankheit befallen, und erst nach 5 Jahren war sein Gesundheitszustand ein derartiger, dass er sich wieder mit öffentlichen Fragen beschäftigen konnte. Er schrieb nun ein Werk zur Reduction der continentalen Heere. Er bewies in demselben, dass die fort-

gesetzten Rüstungen nach und nach zu einer allseitigen Erschöpfung der Kräfte führen müssen.

Wenn man die wirthschaftlichen Kräfte zu unproductiven Auslagen verwendet, so haben vielleicht in dem Augenblicke, wo diese unproductiven Auslagen geschehen, einzelne Interessengruppen, die dadurch Beschäftigung finden, einen momentanen Vortheil, aber die gesammte Bevölkerung, welche diese Auslagen mit ihrer wirthschaftlichen Kraft aufbringen muss, hat einen entschiedenen Nachtheil davon. Das ist nun einmal ein wirthschaftliches Gesetz, von dem es keine Ausnahme gibt. Eine jede Ausgabe in der Wirthschaft muss der Wirthschaft, aus der sie genommen wird, einen entsprechenden Vortheil bringen; geschieht dies nicht, so müssen diese fortgesetzten Ausgaben endlich zum Ruin führen. Und diesem Schicksal sind alle diejenigen Staaten ausgesetzt, welche nach und nach ihrem Militarismus eine Ausdehnung geben, die ihre wirthschaftlichen Kräfte übersteigt.

Fischhof hat nun in dieser Beziehung Vorschläge gemacht. Er wolle interparlamentarische Conferenzen einberufen, welche eine schrankenlose Concurrenz auf diesem Gebiete verhindern sollten, so dass nicht der eine Staat mit dem andern wetteifern dürfe, wer mehr Kanonen, mehr Schiffe und mehr Soldaten hat. Er wollte durch die internationalen Conferenzen den Völkern den Beweis erbringen, dass es nicht in ihrem Interesse liegt, einander zu bekriegen und umzubringen. Denn die Parlamente haben ja selten miteinander Krieg geführt, die Kriege führen nur die Könige. Die interparlamentarischen Conferenzen sollten im Verhältniss der Bevölkerungsziffer und des Reichthums gegenseitig feststellen, wie stark die Heeresmacht eines jeden Staates sein soll.

Im Jahre 1879 kam die Annexion Bosniens und damit wieder eine unvermeidliche, wenn auch in einer etwas ferneren Zukunft liegende, wesentliche Stärkung des slavischen Elements in Oesterreich. Dies war für Fischhof ein Grund mehr, ein Einvernehmen zwischen den Deutschen und den Slaven herbeizuführen. Er hat jene bekannten Conferenzen im Verein mit Etienne in Emmersdorf abgehalten zu dem Zwecke, um auf friedlichem Wege ein Nationalitätengesetz zu vereinbaren, welches alle Theile befriedigt. Es sind dort auch die Grundlagen für ein solches Gesetz ausgearbeitet worden, darunter das Curiatvotum ferner die Bestimmung, dass überall, wo mindestens fünf Percent der Bevölkerung anderer Nationalität sind, Translatoren bei den Behörden angestellt werden sollen etc. Ich will darauf nicht näher eingehen, es würde viel zu weit führen, aber charakteristisch ist es, aus welch kleinlichen Motiven — wenn das die wirklichen Motive waren — mitunter Männer, welche eine führende Stellung unter den Deutschen innehatten, es abgelehnt haben, sich überhaupt weiter an dieser Sache zu betheiligen.

So wurde auch Dr. Herbst eingeladen, den Conferenzen beizutreten und seinen Einfluss aufzubieten, dass eine Versöhnung mit den Czechen zustande komme. Nun hat es sich damals ereignet, dass in Prag aus Gemeindemitteln eine Brücke gebaut wurde. Die einen verlangten nun, dass diese Brücke „Kronprinz Rudolfs-Brücke“ heissen solle, die Anderen, dass sie „Palacky-Brücke“ genannt werde. Da soll nun Herbst geschrieben haben, die Deutschen könnten mit einem Volke, welches sich weigere, eine neugebaute Brücke mit dem erlauchten Namen des Thronfolgers zu zieren, einen Ausgleich nicht schliessen. Es kann wohl keinen kleinlicheren Standpunkt in einer so hochwichtigen Lebensfrage der Monarchie geben.

Es kam dann Taaffe und mit ihm der Versuch einer rücksichtslosen Reaction. Die Emmersdorfer Conferenzen hatten zu keinem Resultat geführt und die feudal-clericale Reaction glaubte schon Triumphe zu feiern, als Taaffe sein Regime antrat. Im Jahre 1880 hat bekanntlich Liechtenstein mit der Uhr in der Hand im Abgeordnetenhause frohlockend gesagt, er könne schon warten, bis die Zeit kommt, wo das Schulgesetz vom Jahre 1869 umgebracht und die confessionelle Schule wieder eingeführt wird.

Das hat nun Fischhof zu dem Versuche bewogen, eine energische Action zur Vereinigung aller wirklich freiheitlichen Elemente aller Nationen zu einer grossen Partei einzuleiten, welche die Deutsche Volkspartei genannt wurde. Er und einer der vornehmsten Männer, die mir in meiner ganzen politischen Laufbahn begegnet sind, der mir immer unvergessliche Robert von Walterskirchen, hatten sich die Aufgabe gestellt, diese Deutsche Volkspartei mit dem ausgesprochenen Zwecke zu verbinden:

1. Die österreichische Verfassung auf eine demokratische Grundlage zu stellen, und

2. ein Nationalitätengesetz zu schaffen, welches den Ansprüchen der einzelnen Nationen Rechnung trägt und den Hader beseitigt. Im Jahre 1882 wurde das von Fischhof und Walterskirchen ausgearbeitete Programm veröffentlicht. Dasselbe enthielt folgende Punkte:

> Bestimmung des Wirkungskreises der deutschen Sprache als Staatssprache, als gemeinsames Verkehrsmittel zwischen den Behörden; allgemeines Stimmrecht und Beseitigung jeder Interessenvertretung; Wahrung der deutschen Nationalität unter gleichzeitiger Anerkennung der berechtigten Ansprüche der anderen Nationalitäten in Schule und Amt; freies Vereins- und Versammlungsrecht, Pressfreiheit.

Am 16. Juli 1882 berief das Actions-Comité der Deutschen Volkspartei eine allgemeine Wählerversammlung in den Musikvereinssaal ein, in welcher das von Fischhof ausgearbeitete Programm vorgetragen worden ist. In demselben heisst es wörtlich — und es sind das geradezu prophetische Aussprüche:

„Die Zukunft gehört in Oesterreich unserer Partei", d. h. einer Partei, die auf durch und durch demokratischer Grundlage sich organisirt und in Verfassungs- und Verwaltungsfragen auf freiheitlicher Grundlage beruht. Damals war das Kleinbürgerthum und zum Theile der kleine Bauer, noch durch und durch demokratisch gesinnt. Die Reactionären haben aber damals schon ihre Angel nach diesen ausgeworfen, wobei sie als Lockspeise ihnen die Errettung aus der wirthschaftlichen Noth vorspiegelten. Wäre es damals gelungen, wie Fischhof und Walterskirchen es wollten, diese Partei zu organisiren, hätte man die nothwendige Unterztützung an unserer grösseren Bourgeoisie gefunden, wäre diese nicht gar so verblendet gewesen (Sehr richtig!), so würden wir heute — denke ich — in einer ganz anderen Lage sein. Fischhof sagte damals, die Zukunft in Oesterreich gehört entweder unserer Partei oder sie gehört dem Absolutismus. Das ist keine Phrase. Im Jahre 1882 hätte man das vielleicht als Phrase auffassen können, aber ich glaube heute, im Jahre 1898, wird man darin keine Phrase erblicken; denn der Absolutismus ist eigentlich schon da. Die nationalen Wirren haben einen solchen Umfang angenommen, dass jetzt schon absolutistisch regiert wird und — man muss es offen sagen — beinahe auch gar nicht anders regiert werden kann als durch den Artikel 14.

Und wenn der Reichsrath nicht mitwirkt, bleibt nichts anderes übrig, als absolut zu regieren. Es ist daher keine Phrase, wenn Fischhof damals sagte, das die Zukunft entweder unserer Partei oder dem Absolutismus gehört. Er sagt dann weiters, wenn eine Versöhnung mit den anderssprachigen Nationalitäten unmöglich wäre, dann bliebe nichts anderes übrig als der Bürgerkrieg und schliesslich die Unterjochung aller unter einen einzigen unbeugsamen Willen.

„Ein Staat, aus welchem der innere Frieden zwischen den einzelnen Theilen seiner Bevölkerung verbannt ist, könne kein Asyl für die Freiheit sein." Heute sind wir nur Zeugen eines publicistischen Bürgerkrieges und des parlamentarischen Racenkampfes, heute ist es nur das vergiftete Wort, das man in Schrift und Rede einander entgegenschleudert. Wenn aber bei Fortdauer und Verschärfung der nationalen Gegensätze dereinst in Tagen schwerer innerer Krisen oder einer von Aussen hereinbrechenden Gewalt die Staatsgewalt nicht mehr Halt gebietend zwischen die Kämpfer zu treten vermag, dann sind es die tödtlichen Geschosse, die man einander entgegenschleudert und mit denen man auch den Staat im innersten Kern seines Daseins treffen wird. Dem Deutschen wird die politische Führerrolle

zufallen, sobald er in Jenen, zu deren Führung er bei richtiger Erkenntniss der österreichischen Staatsindividualitäten berufen ist, stets die Ueberzeugung wachzuhalten weiss, dass er als kundiger und wohlmeinender Führer nicht blos seine, sondern auch ihre Interessen zu fördern geneigt und geeignet ist.

Gewaltsam beherrschen kann man selbst Widerwillige, führen aber nur Jene, denen man Vertrauen einflösst und die willig folgen. Die Männer, welche die Bildung der Volkspartei sich zur Aufgabe machen, sehen es als einen Act der Billigkeit an, wenn man in Oesterreich dem Gebrauche der nationalen Idiome keine anderen Schranken zieht, als diejenigen, welche durch die unabweislichen Anforderungen des öffentlichen Unterrichtes in der Schule und durch die Postulate des öffentlichen Dienstes im Amte gezogen sind. Um einer Vergewaltigung der Deutschen und des deutschen Idiomes wirksam zu begegnen, haben wir in unser Programm als eines der wichtigsten Punkte die Erlangung des Sprachengesetzes aufgenommen."

Also damals wurde schon von Fischhof die Erlassung eines Sprachengesetzes verlangt, welches die im Artikel XIX. der Verfassung allen Idiomen zugestandenen Rechte genau präcisirt, sie vor administrativer Willkür schützt und in sprachlich gemischten Ländern jeder Vergewaltigung der nationalen Minoritäten durch die Majorität vorbeugen soll.

„Wir schlagen zu diesem Zwecke u. A. vor, dass in allen provinziellen Vertretungskörpern gemischter Nationalität bei Entscheidungen über sprachliche Angelegenheiten curiatim abgestimmt werden soll. Wenn es gelingt, die politische Atmospäre von den Miasmen des Sprachenhaders zu befreien, wirken wir auf die Gesundung unseres öffentlichen Lebens hin, das im Siechthum jetzt zu verfallen droht."

Das wurde im Jahre 1882 geschrieben. Ich glaube, wir sind nicht mehr weit weg von diesem Siechthum, ja ich glaube sogar, wir stecken mitten drin.

„Indem der Keil hinweggeschafft wird, welcher bis jetzt die demokratischen Elemente der verschiedenen Volksstämme auseinanderhält, erlangen die Deutschliberalen, die jetzt in der Minorität sich ohnmächtig abmühen, jenen Succurs, durch den allein sie dauernde Erfolge erzielen und dem Constitutionalismus eine breite Basis zu geben im Stande sind."

Und nun kommen goldene Worte.

„Um kleine nationale Erfolge zu erzielen, müssen sie — die Slaven — unverhältnissmässig grosse Opfer bringen. Für Pfennige fordert die ultramontane Fraction ihnen das Gold ab, welches sich die Nationen aus dem tiefen Schachte der Volksbildung holen wollen."

Damit die Deutschen wieder die Majorität erlangen, empfiehlt er eingehend „ein Bündniss mit den nichtdeutschen

Liberalen“, was wieder voraussetzt, dass man sich mit ihnen in nationalen Fragen verständigt.

Sie wissen, dass der Versuch, die deutsche Volkspartei ins Leben zu rufen, gescheitert ist. Es haben an diesem Versuche Männer mitgearbeitet, welche der demokratischen und theilweise auch der liberalen Partei angehört haben. Ich erwähne Hertzka, Dr. Edmund Singer, Waldstein, Kreuzig, den Obmann des demokratischen Vereines im VII. Bezirk, welcher damals den Vorsitz führte, Bürgermeister Newald, und den jetzigen Bürgermeister Dr. Carl Lueger, damals noch Demokrat und im Hause Hertzka's und Fischhof's eine ausserordentlich gerne gesehene Persönlichkeit. Es wären noch andere Männer zu nennen, ich muss aber offen sagen, dass die deutsche Volkspartei gerade bei den Israeliten keine Aufmunterung gefunden hat und dass wir von dieser Seite geradezu auf das Heftigste angegriffen worden sind. Ob sie daran gut gethan haben oder nicht, können Sie heute im Jahre 1898 beurtheilen. Ich glaube, Sie werden heute anders denken, als im Jahre 1882.

Fischhof war über den Widerstand, den ihm freisinnige Kreise entgegenbrachten, sehr degoutirt, und er sowohl als Walterskirchen haben sich dann vom öffentlichen Leben fast ganz zurückgezogen. Er wirkte nur noch auf publicistischem Gebiete. Im Jahre 1885 schrieb er z. B. sein Buch: „Die Sprachenrechte in den Staaten gemischter Nationalitäten“, in welchem er beweist, dass die Sprachenfrage dort, wo die Nationen freiheitliche Bestrebungen hegen und wo sich nicht Reactionäre der Sache bemächtigten und insbesondere wo das allgemeine Stimmrecht die Gesammtheit der Bevölkerung zur Gesetzgebung beruft, sich viel leichter lösen lässt und auch gelöst wurde. Er verweist auf Belgien, Canada und die Schweiz.

Darum wollten Fischhof und Walterskirchen, dass mit der ganzen Privilegienwirthschaft in der Verfassung und Verwaltung aufgeräumt werde, und dass das allgemeine, gleiche und directe Wahlrecht allein unsere Vertretungskörper bestimme; diese Idee hat später auch Taaffe gehabt, er wollte das allgemeine Stimmrecht einführen, allerdings nur unter Aufrechterhaltung der Grossgrundbesitzer-Curie, die er nicht beseitigen konnte, weil er dazu nicht die Zweidrittel-Majorität hatte. Sie haben gesehen, dass, als die Socialisten in den Reichsrath eingetreten sind und die Czechen mit ihrem Staatsrecht wieder angefangen haben, sofort einer der Socialisten aufstand, ein Czeche, der in böhmischer Sprache sagte, dass seine Parteigenossen auf das Staatsrecht pfeifen und dass sie viel wichtigere Dinge im Auge haben. Dem Frieden und der Versöhnung am zugänglichsten sind die enterbten, ihr Leben in Noth, Kummer und Elend verbringenden Volksschichten. Wenn diese entsprechend geleitet würden von Männern, welche aus den nationalen Streitigkeiten kein Geschäft machen, sondern denen das Wohl des Ganzen aufrichtig am

Herzen liegt, dann sind die Sprachenschwierigkeiten in Oesterreich genau so zu überwinden, wie sie in anderen Staaten überwunden wurden. Das war die grosse, für unser Vaterland so segensreiche Aufgabe, die Fischhof zu lösen versuchte.

Seit dem Jahre 1882 hat Fischhof ebenso wie Walterskirchen nicht mehr in das öffentliche Leben eingegriffen, die Zustände aber, die in Oesterreich dadurch entstanden sind, dass die Ideen Fischhof's nicht durchdrangen, sind sehr traurige geworden. Die wirthschaftlichen und nationalen Streitigkeiten haben das Vordringen der reactionären Bestrebungen in Oesterreich begünstigt, und das Traurigste ist, dass man nicht recht weiss, wie man aus diesem Elend herauskommen soll.

Sie sehen aus der Lebensbeschreibung der grossen, edlen, idealen Gestalt, die ich heute die Ehre hatte, Ihnen vorzuführen, dass wir doch vielleicht heute in einer ganz anderen Lage wären, wenn man jenen Männern nachgefolgt wäre, welche es sich in ihrem ganzen Leben zur Aufgabe gemacht haben, grossen und erhabenen Idealen zur Verwirklichung und zum Siege zu verhelfen. (Lebhafter andauernder Beifall und Händeklatschen.)

* * *

Der Vorsitzende unterbricht die Sitzung auf zehn Minuten.

Nach Wiederaufnahme derselben urgirt Herr Sternberg die Erledigung seines Antrages bezüglich der Aufnahme von Wanderlehrern nach Galizien. Die Erledigung wurde dem Redner für die bevorstehende Generalversammlung zugesagt.

Herr Lampl, welcher wegen einiger jüdischer Lehrmittel Beschwerde erhebt, wird von den Herren Landesschulrath Dr. Gustav Kohn und Dr. Alexander Kohn widerlegt.

Nachdem noch Herr Marcus die Frage bezüglich der Betheiligung der Judenschaft an dem Regierungs-Jubiläum des Kaisers anregt und der Vorsitzende eine Begrüssungs-Depesche des im Auslande weilenden Präsidenten zur Verlesung bringt, schliesst derselbe die Versammlung.

Verantwortlicher Redacteur Josef Fuchs.
Druck von Weishut & Schwabe, Wien, I., Rockhgasse 3.